



Signaturen gemäß der Verordnung über
die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die
Darstellung des Planinhaltes
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der
Bauutzungsverordnung - BauNVO)

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Anliegerstraße

9. Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

9. Öffentliche Grünflächen
A = Erhalt bestehender Vegetationsstrukturen
B = Verkehrsbegeleitgrün

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

13.2.1. Anpflanzen: Bäume

13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)

13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen
und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen
Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines
Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Anforderungen an die Gestaltung

Firststrichung

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	
0,4	0,8
II	E.D.
SD, DN = 22°-38°	
Max. 2 WE je Einzelhaus / Doppelhaushälfte	

Art der baulichen Nutzung WA = Allgemeine Wohngebiete	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse	Zwingend: Einzelhaus, Doppelhaus
Dachform: SD = Satteldach, DN = Dachneigung in °	
Max. 2 WE = Maximal 2 Wohneinheiten je Einzelhaus / Doppelhaushälfte	

Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen

Bebauungsplan 'Kanalweg', Mühlhofen
(Bebauungsplan gem. § 13b BauGB)

Zeichnerischer Teil

Aufgestellt

Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom
ortsübliche Bekanntmachung am

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB vom
in der Zeit bis

Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB vom
in der Zeit bis
ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB
mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen
unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen
Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen
übereinstimmt.

Uhldingen-Mühlhofen, den
Dominik Männle,
Bürgermeister

Rechtsverbindlich
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung
am im Amtsblatt der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen.



Gemeinde Uhldingen Mühlhofen
Bebauungsplan 'Kanalweg', Mühlhofen
(Bebauungsplan gem. § 13b BauGB)

Rechtsplan - Entwurf
M 1 : 500 (im Original)

PLAN NR.:	GEZEICHNET:	STAND:	FORMAT:	MAßSTAB:
I	CP	08.02.2022	A I	1:500
HELMUT HORNSTEIN FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG AUFKIRCHER STR. 25 88662 ÜBERLINGEN/BODENSEE TEL. 07551/915043 FAX 915044				